

Informationsdossier Internat



Schuljahr 2021/22

Brig, im Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Informationsschreiben Anmeldung Schuljahr 21/22.....	4
Informationen zum Eintritt ins Internat	6
Internatsreglement.....	7
I. Allgemeine Bestimmungen Schuljahr 2021/2022	7
II. Internatsorganisation	7
A. Einteilung	7
B. Tagesablauf	8
C. Ausgang.....	8
D. Rückkehr am Sonntagabend.....	8
III. Besondere Bestimmungen	9
IV. Besondere Bestimmungen für die Oberstufe mit reduzierter Betreuung	11
V. Anmeldung und Zahlungsbedingungen für das Internat.....	12
VI. Zusatz-Reglement für die Schüler der Sportschule	14
VII. Hausordnung für das Studentenwohnheim St. Ursula.....	15
A. Allgemeine Informationen.....	15
B. Sicherheit / Verhalten	16
C. Zimmer, Stockwerke, Gemeinschaftsräume	17
D. Allgemeine Räumlichkeiten	18
E. Kontakte	19
Telefonverzeichnis.....	20
Vierstufenkonzept – Zusammenfassung der angebotenen Leistungen	21

Anmeldung Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern

Gemäss dem Leitbild der Internatsstiftung ist es unser wichtigstes Ziel, die internen Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu schulischem und sportlichem Erfolg zu begleiten. Der Persönlichkeitsentwicklung soll dabei auch Rechnung getragen werden, indem mit zunehmendem Alter den jungen Menschen mehr Selbstkompetenz und Selbstverantwortung übertragen wird. In diesem Sinn bedeutet Internat für uns Erziehung zur Selbständigkeit. Gemäss der Schweizer Rechtsprechung sind 18-jährige und urteilsfähige junge Menschen voll handlungsfähig. Dies bedeutet auch, dass sie sich den Konsequenzen ihres Handelns voll bewusst sind und bereit sind, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Das Internatskonzept umfasst folglich vier Stufen:

1. Stufe: Unterstufen-Internat mit enger Begleitung durch die Präfektur
2. Stufe: Oberstufen-Internat mit reduzierter Begleitung durch die Präfektur
3. Stufe: Sportschule-Internat mit spezifischer Begleitung durch die Präfektur gemäss Vereinbarung mit der Sportschule
4. Stufe: Studentenwohnheim St. Ursula

Die Tabelle auf Seite 21 gibt eine Übersicht über die angebotenen Leistungen in den verschiedenen Stufen.

Für die Oberstufe mit reduzierter Betreuung gilt ebenfalls der Grundsatz der Selbstverantwortung und -kompetenz. Diese Schüler werden jedoch immer noch durch die Präfektur begleitet. Die Schüler leben als Lern- und Wohngemeinschaften nach einem speziellen Zusatzreglement im Haus D (s. Seite 11, Punkt IV. des Internatsreglementes).

Die Eltern von handlungsfähigen Schülern der Oberstufe werden über Fehlverhalten und disziplinarische Massnahmen nur mit der Einwilligung des Internen informiert. Die Präfektur wird jedoch bei Konflikten auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern hinarbeiten.

Die Schüler der 2. Klassen der Sportschule werden in die Oberstufe eingeteilt, es gelten folglich die Besonderen Bestimmungen für die Oberstufe (Punkt IV des Internatsreglementes). Der Besuch des 20:00 Uhr-Studiums ist jedoch für die 2S wie für die 1S obligatorisch.

Seit dem Schuljahr 19/20 werde nur noch Doppel- und Einzelzimmer angeboten. Die Einzelzimmer im Hauptinternat Haus D sind für die Oberstufe vorgesehen, für die Schüler der Unterstufe sind keine Einzelzimmer möglich. Dies erhöht einerseits das Wohn- und Lebensklima, führt aber andererseits auch zu einem Rückgang der maximal verfügbaren Internatsplätze zu gleichen Betriebskosten. Die Schüler der Sportschule können zwischen Halb- und Vollpension wählen. Die verschiedenen Tarife sind im Punkt V auf Seite 12 aufgelistet. Die Schüler des Hauptinternates bezahlen immer noch einen einheitlichen Mischtarif für die Halbpension und die Betreuung. Die Pensionspreise für das Studentenwohnheim St. Ursula werden nach Doppel- oder Einzelzimmer differenziert. Der Pensionspreis wird in vier Raten in Rechnung gestellt: Vorauszahlung im Mai 2021; 2. Rate zu Beginn des Schuljahres 21/22, 3. Rate im November 2021 und die 4. Rate im März 2022).

Der Internatsbetrieb der Sportschule ist auf die Bedürfnisse der Schneesportler abgestimmt. Die Aufenthaltsdauer für die Athleten dauert vom 01. Juli bis zum 30. Juni. Für die restlichen Schüler richtet sich das Internatsleben nach dem Schulbetrieb (s. Punkt 3, I Allgemeine Bestimmungen). Während den Wochenenden und den Schulferien gewährleistet das Internat jedoch keine Betreuung, die Verantwortung und Betreuung liegt bei den Trainern.

Der Aufenthalt im Studentenwohnheim St. Ursula ist jeweils befristet vom 01.08. – 30.06. des jeweiligen Schuljahres.

Während der Woche ist das Internat (Hauptinternat - Haus D) von Montag 07:00 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr geöffnet. Deshalb stellt die regelmässige Rückkehr am Sonntagabend ein zusätzliches Angebot dar, das Mehrkosten in den Bereichen Präfektur, Küche und Betrieb verursacht. Dieses Angebot wird daher zusätzlich in Rechnung gestellt (s. V. Anmeldung und Zahlungsbedingungen Punkt 5 des Internatsreglementes). In Ausnahmefällen ist eine einzelne Rückkehr ins Internat am Sonntagabend möglich. Die Rückkehr ist allerdings nur gestattet, wenn man sich im Voraus bei der Präfektur per E-Mail (meldungen@internatbrig.ch) anmeldet. Pro nicht schulbedingte Sonntagabendrückkehr wird ein Betrag von CHF 40.- in Rechnung gestellt. Bei Inhabern der CampusCard wird der Betrag direkt über die CampusCard verrechnet. Ohne CampusCard oder ungenügendem Kartensaldo ist der Betrag direkt bei der Präfektur in bar zu bezahlen.

Die CampusCard wird gleichzeitig als Schülerschein und als Zahlungsmittel verwendet. Alle Konsumationen (Mensa, Cafeteria, Automaten) und Schülerkopien werden mit dieser Karte bezahlt. Die Überweisungen auf das persönliche Konto des Schülers erfolgen per Einzahlungsschein. Dieser wird nur den neu ins Internat eintretenden Schülern gesendet. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand der Einzahlungsscheine erst im Juli 2021.

Die internen Schüler der Orientierungsschulen besuchen unterschiedliche OS-Zentren. Wir bitten Sie, uns den Ort des OS-Zentrums im Anmeldeformular anzugeben.

Wir bitten Sie, die Dokumente gründlich durchzulesen und weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Unterschrift das Internatsreglement (inkl. Zahlungsbedingungen, Zusatzreglemente und Hausordnung) akzeptieren. Aus administrativen Gründen bitten wir Sie dringlich, das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt zurückzusenden (Heimatort, AHV-Nr. des Schülers bitte nicht vergessen!).

Mit der Bezahlung der Vorauszahlung von CHF 500.- und der Rücksendung des Anmeldeformulars ist die definitive Anmeldung abgeschlossen. Von Seiten des Internates erhalten Sie keine zusätzliche Anmeldebestätigung! Bei einer allfälligen Überbelegung werden die Internatsplätze in der Reihenfolge der eingegangenen Vorauszahlungen und Anmeldeformulare vergeben. Beachten Sie bitte auch, dass im Fall einer späteren Abmeldung die Vorauszahlung nicht zurückerstattet wird. Aus organisatorischen Gründen erwarten wir die Rücksendung des Anmeldeformulars bis zum **21. Juni 2021 und die Einzahlung der Vorauszahlung bis zum **30. Juni 2021**.**

Im Namen des Stiftungsrates danke ich Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen. Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

INTERNATSSTIFTUNG



René Loretan, Internatsleiter

Bemerkung: Gemäss Steuergesetz des Kantons Wallis können die Internatskosten vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Brig, im Mai 2021

Information zum Eintritt

Eintritt ins Internat

Sonntag, 15. August 2021

1. Klassen und alle neu ins Internat eintretende Schüler in 2 Phasen

- 1. Phase: Schülerinnen 17.15 Uhr
- 2. Phase: Schüler 18.00 Uhr

2. bis 5. Klasse

- Alle Internen 2. bis 5. Klasse ab 18.30 Uhr

Abendessen:

19.15 Uhr

Von den Schülern mitzubringen:

- Duvet
- Kopfkissen
- Matratzenschoner
- Bettwäsche
- Persönliche Toilettenartikel (Duschseife, Körpercrème, Zahnbürste, Zahnpasta etc.)
- Waschlappen, Hand- und Badetücher
- Pyjama
- Unterwäsche und Socken für eine Woche
- Hausschuhe
- Trainer, Turnschuhe, Sportbekleidung
- Nachttischlampe
- Mindestens 4 Kleiderbügel
- Bargeld für eine Woche
- Schulmaterial

Wir raten vom Kauf der SBB Zusatzkarte „Gleis 7“ ab. Die Wartezeit für die Heimreise am Freitag beträgt rund 3 Stunden und die Anreise müsste bereits am Sonntagabend erfolgen.

Internatsreglement

Zum Leben im Internat gehören verbindliche Regeln. Die folgenden Bestimmungen werden im Internat gelebt und sorgen für eine intakte Gemeinschaft. Der Geltungsbereich dieses Reglements ist wie folgt festgelegt:

- Interne des Hauptinternates (Haus A): Bestimmungen I. – V.
- Interne der Sportschule: Bestimmungen I.- III.; V. – VI.
- Bewohner des Studentenwohnheimes St. Ursula: Bestimmungen I., V., VII.

I. Allgemeine Bestimmungen Schuljahr 2020/2021

1. Ins Internat werden Schülerinnen und Schüler (nachfolgend als Schüler bezeichnet) aufgenommen.
2. Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die Eltern sowie der Schüler dieses Internatsreglement, welches sowohl von den Eltern als auch vom Schüler zu unterzeichnen ist.
3. Der Internatsbetrieb richtet sich nach dem Schulbetrieb (**Ausnahme Schneesportler und Bewohner des Studentenwohnheimes St. Ursula**). Das Schuljahr im Internat beginnt am Vorabend des ersten Schultages und endet am letzten Schultag bzw. am Tag der Abschlussfeier für Abschlussklassen.
Das Internat ist jeweils geöffnet von Montag 07.00 Uhr bis Freitag 18.00 Uhr. Die regelmässige Rückkehr ins Internat am **Sonntagabend bzw. an einem Feiertag ist von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr gegen Bezahlung eines Aufpreises** möglich. (Kosten s. Zahlungsbedingungen, Pt. 8).
Für **Sneesportler** ist das Internat jeweils vom **01. Juli bis zum 30. Juni** geöffnet. An den Wochenenden und während den Schulferien wird keine Betreuung durch das Präfektenteam gewährleistet. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Trainer. Die regelmässige Sonntagsrückkehr ist für Schneesportler aufgrund der häufigen Absenzen im Pensionspreis inbegriffen.
4. Die Schüler bringen das **Duvet**, das **Kopfkissen**, einen **Matratzenschoner** und die **Bettwäsche** mit und sorgen persönlich für deren Reinigung. In den Ferien wird die Bettwäsche zum Waschen nach Hause genommen.
5. Die Benutzung von Motorfahrzeugen während der Woche ist verboten. Das Kollegium Spiritus Sanctus Brig stellt keinen Parkplatz zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Internatsleiter.
6. Risikosportarten (Klettern, Benützung der Kletterwand und des Fitnessraums des Kollegiums, Schwimmen, Velofahren etc.) sind den Internen des Hauptinternates (Haus D) nur aufgrund eines vorgängigen schriftlichen Gesuchs der Eltern erlaubt. Das Formular Risikosportarten ist zum Download auf der Homepage aufgeschaltet. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Bewohner des Studentenwohnheimes St. Ursula sind für die Ausübung der Risikosportarten persönlich verantwortlich.
7. Wertsachen sind unter Verschluss zu halten. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
8. **Es besteht keine Möglichkeit, sich via Internat zu versichern. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird allen dringend empfohlen. Für mutwillig oder fahrlässig angerichtete Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Einrichtungen sowie für das Auslösen des Feueralarms wird der Verursacher haftbar gemacht. (s. Besondere Bestimmungen Punkt 3!). Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, erfolgt die Verrechnung kollektiv.**

II. Internatsorganisation

A. Einteilung

Stufe	Klassen
Oberstufe (OS) mit reduzierter Betreuung	5. Klassen: Gymnasium 4. Klassen: Gymnasium, Sportschule 3. Klassen: Gymnasium 3. Klassen: Sportschule, HMS/FMS 2. Klassen: S/HMS/FMS

Stufe	Klassen
Unterstufe (US)	2. Klassen: Gymnasium 1. Klassen: Gymnasium, Sportschule, HMS/FMS, SFB 9. und 10. Schuljahr Orientierungsschule

B. Tagesablauf

06:00	Studium (fakultativ)	
07:00	Aufstehen (für OS fakultativ)	
07:10 – 07:20	Frühstück	US Präsenz obligatorisch!
07:35	Zimmer aufräumen	
08:00	Unterricht nach Stundenplan	
11:00 – 12:45	Mittagessen	
12:40	Unterricht nach Stundenplan	
17:00/17:15 17:00 - 18:10/18:15	Studium für alle, inklusiv OS Mittwoch: Studium ¹⁾	
17:30	Abendessen (OS)	Anwesenheit für alle obligatorisch!
18:00	Abendessen (2. Klassen)	
18:15	Abendessen (1. Klassen)	
18:30	Sport / Musik/Freizeit auf dem Areal	
20:00 – 21:30	Studium	
21:30	Freizeit auf dem Areal des Kollegiums	
21:50	Aufenthalt im Zimmer	
21:50	Studium (fakultativ)	
22:15	Lichterlöschen / Nachtruhe (OS: Aufenthalt im Zimmer, Ruhe in den Gängen)	

¹⁾ Besuche, Arzt- und Zahnarzttermine sind am Mittwoch vor 17:00 Uhr zu planen! Eine Absenz verpflichtet zum Besuch des 20:00 Uhr Studiums.

C. Ausgang (Raum Brig-Glis-Naters)

Alle Schüler	bis 16:50 Uhr
Unterstufe	unter 16 Jahre alt: Ein Ausgang pro Monat bis 19:45 Uhr über 16 Jahre alt: Ein Ausgang pro Monat bis 23:00 Uhr.
Oberstufe	gemäss speziellem Oberstufenreglement

D. Rückkehr am Sonntagabend

Rückkehr	18:00 – 21:30 Uhr
Am Sonntagabend ist die Küche nicht in Betrieb!	
Nachtruhe	ab 22:00 Uhr
Am Sonntagabend wird kein Ausgang gewährt.	

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Schülerinnen und Schüler wohnen getrennt. Ihnen ist es nicht gestattet, sich gegenseitig im Zimmer zu besuchen.
2. Die Internen dürfen die Zimmer einer anderen Abteilung/Etage als der ihrigen nicht betreten. Externen Schülern ist der Zutritt zum Internat grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Präfektin / der jeweilige Präfekt (nachfolgend als Präfekt bezeichnet). Die Schüler der Unterstufe dürfen sich ohne Erlaubnis der Präfektur nicht im Studentenwohnheim St. Ursula aufhalten.
3. Die Ordnung und Sauberkeit am eigenen Schlaf- und Studienplatz müssen immer annehmbar sein. Jeweils am Freitag oder vor einem Feiertag wird die Zimmerordnung überprüft. Alle Beschädigungen an Räumen und Gegenständen müssen sofort dem Präfekten gemeldet werden. **Bei mündigen Schülern haften die Eltern solidarisch für die entstandenen Kosten.**
4. Wer nicht wie vorgesehen ins Internat zurückkehrt (z.B. wegen Krankheit, Verkehrsbehinderung etc.), sendet unverzüglich eine E-mail an **meldungen@internatbrig.ch**.
5. Bei Erkrankungen im Internat erfolgt sofort eine Meldung an den zuständigen Präfekten. Ohne diese Meldung wird die Absenz vom Präfekten nicht bestätigt. Auch in Krankheitsfällen verlässt niemand das Internat ohne Erlaubnis des zuständigen Präfekten (s. Telefonliste).
6. Für jede **Absenz (inkl. Jokertage)** im Internat muss **vorgängig** die Erlaubnis des Präfekten eingeholt werden (Angabe von Aufenthaltsort, Dauer und Abwesenheitsgrund sind zwingend). Es besteht die Möglichkeit, dass die Internen mit einem **vorgängigen** schriftlichen Gesuch der Eltern am Abend nach Hause gehen können (**E-mail: meldungen@internatbrig.ch**).
Wer am Mittwoch nach der Schule regelmässig nach Hause gehen möchte, muss **vorgängig** ein entsprechendes schriftliches Gesuch der Eltern vorweisen und darf erst am Donnerstagmorgen ins Internat zurückkehren (Formular s. www.spiritus.ch/de/internat/downloads). Wer am Mittwoch **ausnahmsweise** nach Hause zurückkehrt, muss vorgängig ein schriftliches Gesuch der Eltern vorweisen. Die Rückkehr ins Internat ist erst am Donnerstagmorgen möglich.
7. **Interne der 3. Klassen des Gymnasiums und der 2. Klassen HMS/FMS dürfen selber bestimmen, ob sie in den beaufsichtigten Studienräumen oder im Zimmer studieren. Ist die Disziplin oder die schulische Leistung eines Internen ungenügend, so kann der Präfekt ihn zum Besuch des beaufsichtigten Studiums verpflichten. Für die Studienzeiten wird in der Regel keine Ausnahme gewährt. iPads, iPods, Tablets; Handys sind im 1. Studium (17:15 – 18:15 Uhr) nicht erlaubt. Im 2. Studium (20:00 – 21:30 Uhr) sowie im Studium vom Mittwoch (17:00 – 18:15 Uhr) dürfen diese Geräte (Ausnahme Handys) zu Studienzwecken benutzt werden. Während den Studiumszeiten besteht bis zu zwei Mal in der Woche die Möglichkeit im Gruppenraum oder im PC-Zimmer zu arbeiten. Für das Unterrichtsfach Musik darf während des 20:00 Uhr Studiums musiziert werden.**
Anmeldungen für das freiwillige Studium von 21:50 bis 22:50 Uhr sind verbindlich. Die Anmeldung gilt für die ganze Dauer des Studiums.
8. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist in den Räumen des Internats jede Benützung von Elektrogeräten (Kochgeräte, Heizkörper usw.) und jedes Hantieren mit Feuer oder brennenden Objekten (Kerzen, Rauchen) strengstens untersagt. Die Benützung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet. In den Zimmern dürfen keine Lösungsmittel aufbewahrt oder verwendet werden (z.B. Benzin).
9. Audiogeräte (Internetradio und MP3) sind erlaubt und **auf Zimmerlautstärke einzustellen**.
10. Laptops gelten im Internat als Arbeitsgeräte. Es ist untersagt, Publikationen und elektronische Medien, deren Inhalte von der spezifischen Gesetzgebung verboten sind, zu erstellen, zu besitzen oder zu verteilen. Das Nutzungsreglement Informatik und Internet des Kollegiums gilt auch für das Internat. Bei Verstössen können die Laptops von den Präfekten eingezogen werden.
Fernsehapparate, DVD- und Videogeräte sind im Zimmer nicht gestattet. Die Installation von zusätzlicher Beleuchtung in den Zimmern ist nur mit Zustimmung des Präfekten gestattet.
11. Die Hauptmahlzeiten werden in der Mensa oder in der Cafeteria konsumiert. Das Geschirr und das Besteck der Mensa dürfen nicht auf die Zimmer mitgenommen werden.
12. Der Tabakkonsum im Internatsgebäude ist untersagt. **Für Schüler unter 16 Jahren gilt ein striktes Alkohol- und Rauchverbot.** Konsum und Lagerung von alkoholischen Getränken und Drogen sind im Internat untersagt. Die Internatsleitung kann in Verdachtsfällen von Alkohol- und Drogenkonsum eine Analyse anordnen. Ergibt die Analyse einen positiven Befund, kann dies bei Alkohol

eine ultimative Verwarnung und bei Drogen den sofortigen Ausschluss aus dem Internat zur Folge haben. Jegliche Art von Waffen dürfen nicht im Internat aufbewahrt werden. Verstöße gegen diese Vorschrift werden mit einer Verwarnung oder dem Ausschluss aus dem Internat geahndet.

13. **Gegenseitige Rücksichtnahme und kameradschaftlicher Geist sind Voraussetzungen für ein harmonisches Internatsleben. Wer sich nicht einordnen kann oder das Internatsreglement verletzt, wird bestraft. In gravierenden Fällen droht der Ausschluss aus dem Internat.**

Folgende Verstöße können zum sofortigen Ausschluss führen:

- Auslösen eines Brandrisikos
- Missachtung der Alkohol- und Drogenordnung
- Diebstahl
- Anwendung physischer oder psychischer Gewalt
- Missachtung der Besuchsregelung zwischen Schülerinnen- und Schülerinternat
- Anstiftung zur Verletzung des Internatsreglements
- drei einfache Verwarnungen innerhalb von zwei Schuljahren
- eine einfache und eine ultimative Verwarnung innerhalb von zwei Schuljahren

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE OBERSTUFE (OS) MIT REDUZIERTER BETREUUNG

Leitgedanke

So viele Regeln wie nötig – so viel Freiheit wie förderlich.

Für alle am Internatsleben beteiligten Personen gelten Regeln, denen der Gedanke einer funktionierenden Gemeinschaft zu Grunde liegt. Das Klima im Internat regt die Schüler an, sich persönlich, sozial und schulisch zu entfalten und eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung aufzubauen.

Die folgenden Bestimmungen ergänzen das Internatsreglement und gelten für **Schüler der Oberstufe, welche im Hauptinternat (Haus D) des Kollegiums Spiritus Sanctus wohnen.**

1. Allgemein / Meldepflicht

Die Meldepflicht ist auf das Internatsreglement abgestützt. Alle Absenzen während den Internatszeiten sind per SMS dem Präfekten zu melden. Bei externen Besuchen ist vorgängig die Bewilligung beim Präfekten einzuholen.

2. Studium

Von 17:15 Uhr – 18:00 Uhr und von 20:00 Uhr – 21:30 Uhr sind Studiumszeiten. Während dieser Zeiten herrscht im ganzen Internat Ruhe, um allen ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen. Wer Teamarbeit macht, benützt während den Studiumszeiten, nach 23:00 Uhr und früh am Morgen die dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräume.

3. Nachtruhe

Von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr herrscht im Internat und auf dem gesamten Areal Nachtruhe. Dies heisst unter anderem: in den Gängen nur mit gedämpfter Stimme sprechen, Türen leise und sorgfältig schliessen, Musik höchstens in Zimmerlautstärke hören, nicht auf Musikinstrumenten spielen und die Fenster der Aufenthaltsräume geschlossen halten.

4. Ausgang

Der Ausgang ist wie folgt geregelt:

- **Für Schüler der OS, die noch nicht 16 Jahre alt sind, gilt Punkt C der Internatsorganisation.**
- Interne der 2 FMS/HMS und der 3. Klassen des Gymnasiums haben Anrecht auf zwei Ausgänge pro Monat bis 23:00 Uhr.
- Einmal pro Woche liegt es in der Kompetenz der Studierenden der 3 FMS/HMS, der 4. und 5. Klassen, einen Ausgang zu nehmen. Wer nach 23:00 Uhr ins Internat zurückkehrt, hat auf die Schlafenden Rücksicht zu nehmen. Spätestens um 23:45 Uhr sind alle im Haus. Das Internat wird um diese Zeit geschlossen.
- Der Präfekt ist jeweils zu informieren.

5. Räume

Die Internen tragen die Verantwortung für die gesamten Räumlichkeiten ihrer Abteilung. Die Übernahme der persönlichen Zimmer im August, die Pflege während des Schuljahres und die Rückgabe am Ende des Schuljahres verlaufen analog der üblichen mietrechtlichen Bestimmungen.

Die Schlafzimmer und allgemeinen Räumlichkeiten sind so in Ordnung zu halten, dass das Reinigungspersonal seine Arbeit effizient und ungehindert verrichten kann (Reinigungshinweise beachten!).

Für Ordnung und Sauberkeit während der Woche sind die internen Schüler selber verantwortlich.

6. Verbote, Grenzen und Sanktionen

Das Rauchen und Kochen in den Zimmern, sowie das Aufbewahren und Konsumieren von illegalen Drogen ist allgemein untersagt.

Der Konsum und die Lagerung von Bier und Wein ist – in vernünftiger Masse – gestattet (gilt nicht für Interne der OS, die noch nicht 16 Jahre alt sind!), Spirituosen (inklusive Alcopops) sind hingegen untersagt. Rauchen ist nur an fest definierten Orten auf dem Areal des Kollegiums gestattet.

In gravierenden Fällen oder bei Verstössen gegen das Internatsreglement entscheidet die Internatsleitung über eine Verwarnung oder einen Ausschluss aus dem Internat.

7. Elterninformation

Die Eltern von mündigen Schülern werden über allfälliges Fehlverhalten und disziplinarische Massnahmen nur mit Einwilligung des Schülers informiert.

Brig, im Mai 2021

René Loretan, Internatsleiter

V. ANMELDUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS INTERNAT

1. Die Voranmeldung für das Internat erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung für die Schule.
2. Tarifsystem
 - 2.1 Die Schüler des Gymnasiums, der Sportschule (Nicht-Schneesportler), der Oberwalliser Mittelschule und der Orientierungsschulen bezahlen einen **Halbpensionspreis** (Zimmer, Frühstück, Abendessen und Betreuung). Die Mahlzeiten werden nur während des Schulbetriebes angeboten. Für das Schuljahr 21/22 gelten folgende Tarife (in CHF und inkl. MwSt.) pro Schüler:

Gebäude / Stufe	Zimmerart	Kanton	Ausserkantonal
Studentenwohnheim St. Ursula (o. Betreuung)	Doppelzimmer mit Dusche/WC	7'590	8'700
	Einzelzimmer mit Dusche/WC ¹⁾	9'000	10'110
Hauptinternat Haus D Kollegium	Doppel- o. Einzelzimmer ²⁾ (Dusche/WC auf Etage)	8'175	9'285
Sportschule Nicht-Schneesportler	Doppel- o. Einzelzimmer ²⁾ (Dusche/WC auf Etage)	7'710	8'820

1) Die Zuteilung der Zimmer ist in der Hausordnung (s. VII; Punkt 2, S. 15) geregelt.

2) Die Einzelzimmer im Hauptinternat Haus D sind für die Schüler der Oberstufe vorgesehen. Die Zuteilung der Einzelzimmer erfolgt nach dem Anciennitätsprinzip. Für die Schüler der Unterstufe sind keine Einzelzimmer möglich.

Die Preisreduktion für die Schüler der Sportschule (Nicht-Schneesportler) wird aufgrund der Abwesenheit während den Praktikumswochen gewährt.

2.2 Sportschule / NLZ (Schneesportler)

Die Schneesportler des NLZ können zwischen Vollpension (Zimmer, Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Betreuung) und Halbpension (ohne Mittagessen) wählen. Die Mahlzeiten werden nur während des Schulbetriebes angeboten.

Gebäude / Stufe	Zimmerart	Halbpension CHF	Vollpension CHF
Haus D 1. Stock Sportlerinnen	Doppelzimmer mit Dusche/WC	8'895	10'095
Haus D 2. Stock Sportler	Doppelzimmer Einzelzimmer ²⁾ (Dusche/WC auf Etage)		

2) Die Zuteilung der Einzelzimmer erfolgt nach dem Anciennitätsprinzip.

3. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) wird nur auf der gastgewerblichen Leistung (Beherbergung 3.7% und Abendessen 7.7%) erhoben. Der Anteil Jugendbetreuung ist mehrwertsteuerfrei. Der Pensionspreis wird jährlich der Teuerung angeglichen.
4. Familien oder erziehungsberechtigten Personen, die gleichzeitig mehrere Kinder im Internat haben, wird folgende Preisreduktion gewährt:
 - Gleichzeitig zwei Kinder im Internat: 5% Reduktion auf den Pensionspreis des 2. Kindes
 - Gleichzeitig drei Kinder im Internat: 5% Reduktion auf den Pensionspreis des 2. Kindes
10% Reduktion auf den Pensionspreis des 3. Kindes
5. Die Mittagessen werden mit der **CampusCard KSS Brig** bezahlt. Per Einzahlungsschein wird auf ein persönliches Konto des Schülers vorausbezahlt. Die Konsumationen werden von diesem Konto abgebucht. Die Eltern bestimmen die jeweilige Höhe des Betrages und die Anzahl der Einzahlungen pro Schuljahr. Vor Beginn des Schuljahres werden die Einzahlungsscheine den Eltern zugestellt.

Gemäss dem Steuergesetz des Kantons Wallis können die Internatskosten vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden!

6. Die Einzahlung erfolgt in vier Teilen: CHF 500.- als Vorauszahlung sind fällig bei der Anmeldung, zahlbar bis zum 30.06.21 (s. beiliegende Rechnung). **Der Platz im Internat wird definitiv zugesichert, sobald die Vorauszahlung und das Anmeldeformular im Oekonomat eintreffen! Die definitiven Reservationen werden in der Reihenfolge des Eintreffens der Zahlungen und des Anmeldeformulars berücksichtigt.** Im Falle einer Abmeldung wird die Vorauszahlung nicht zurückerstattet! Die restlichen Raten werden anteilmässig jeweils auf Beginn des Schuljahres, anfangs November und anfangs März in Rechnung gestellt. Schüler, die vor Ende des Schuljahres das Internat verlassen oder ausgeschlossen werden, bezahlen eine Entschädigung von CHF 150.- pro Monat, den sie nicht mehr im Internat verbringen. **Für mündige Schüler haften die Eltern solidarisch für die Internatskosten.**
7. **Schüler müssen das Internat verlassen, wenn mehr als eine Ratenzahlung des Pensionspreises ausstehend ist.**
8. Die Internen kehren in der Regel am Montagmorgen ins Internat zurück. **Schülern, die regelmässig am Sonntagabend zurückkehren, wird eine Pauschale von CHF 300.- pro Schuljahr zusätzlich verrechnet (Ausnahme Schneesportler und Studentenwohnheim St. Ursula). Dieser Zuschlag wird pauschal erhoben und gilt für das ganze Schuljahr.**
In Ausnahmefällen kann ein Schüler, der nicht regelmässiger Sonntagabendrückkehrer ist, am Sonntagabend ins Internat zurückkehren, wenn er sich im Voraus bei der Präfektur per E-Mail (**meldungen@internatbrig.ch**) anmeldet. Pro Sonntagabendrückkehr wird ein Betrag von CHF 40.- in Rechnung gestellt. Inhabern der CampusCard wird der Betrag direkt auf der CampusCard belastet. Schülern ohne CampusCard bzw. ungenügendem Kartensaldo wird der Betrag direkt bar einkassiert.
9. Schul- und sportbedingte Absenzen (Wirtschaftswochen, Alternative Schulwochen, Ost-Europa-Austausch, Trainingswochen etc.) sind im Pensionspreis einkalkuliert. Die Schüler haben daher keinen Anspruch auf eine Reduktion des Pensionspreises.
10. Arzt- und Arzneimittelkosten gehen zu Lasten der Internen.

Brig, im Mai 2021

René Loretan, Internatsleiter

VI. Zusatz - Reglement für die Schüler der Sportschule

Dieses Zusatz-Reglement bezieht sich auf alle Sportler der Sportschule

1. Jeder Sportler verhält sich **diszipliniert**. Er erscheint **pünktlich** zum Training, zum Unterricht und hält sich an die Internatszeiten.
 2. Die **Studienzeiten** werden in Absprache mit dem Internatsleiter und dem Leiter der Sportmittelschule unter Berücksichtigung der Trainingspläne festgelegt.
Die Benutzung von Smartphones, iPods etc. sind während des Studiums untersagt.
Während des 1. Studiums (17:15 bis 18:15) haben Sportler Zeit für die persönliche Erholung. Auf die Schüler, die am Studium teilnehmen, ist während diesem Zeitraum Rücksicht zu nehmen!
 3. **Abmeldungen** von Trainings, Kursen etc. müssen **persönlich** bei den entsprechenden Verantwortlichen (Präfekten und / oder Trainer) gemacht werden. Erlaubte Übermittlungsmittel: Telefon, Mail oder SMS.
 4. Interne Sportler unter 18 Jahre haben keinen Ausgang.
Internen Sportlern über 18 Jahre ist ein Ausgang zweimal pro Monat bis 22:00 Uhr erlaubt. Sportler, die sich im Ausgang befinden, melden sich beim Präfekten gemäss den Bestimmungen des Internatsreglements zurück.
 5. Ab 22.15 Uhr gilt generell für Sportler unter 18 Jahre die Nachtruhe. Wer das „22:00 Uhr – Studium“ besuchen will, hat dies vorgängig dem entsprechenden Präfekten zu melden.
Die Sportler über 18 Jahren sind im Zimmer spätestens um 22:30 Uhr an allen Abenden.
 6. Während den **Supportwochen** (orange im Schulplan) dauert das **Studium** von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr. Für Sportler, die sich während der **Projektwochen** im Internat aufhalten, gilt die **ordentliche Tagesordnung** des Internats. Schüler, die während den Projektwochen alle Nachprüfungen erfolgreich absolviert haben, können vom 20:00 Uhr-Studium dispensiert werden.
 7. Die Abgabe oder Bereitstellung von **Lunchpaketen** ist möglich, wenn die **Küche** von den verantwortlichen Trainern mindestens einen Tag im **Voraus informiert** wird. Der Trainer kann bezüglich Nährwerte auf die Zusammensetzung des Lunchpaketes Einfluss nehmen.
 8. Für die **regelmässige Rückkehr** ins Internat am **Sonntagabend** gelten für die Schüler der Sportschule besondere Bestimmungen (s. Pt. 3, Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen). Die Einschreibung für die regelmässige Sonntagabendrückkehr erfolgt mit der Anmeldung für das Internat. Schüler, die ausnahmsweise am Sonntagabend zurückkehren möchten, melden sich im Voraus bei der Präfektur per E-Mail (**meldungen@internatbrig.ch**) an.
 9. **Wochenendaufenthalte** von Freitag ab 18:00 – Sonntag 18:00 Uhr sind möglich, wenn der zuständige Trainer in dieser Zeit im Internat wohnt und die Verantwortung für die Betreuung übernimmt. Vorgängig ist der Internatsleiter darüber zu informieren und mindestens zwei Tage im Voraus muss mit dem Küchenchef die Verpflegung besprochen werden.
Auf Antrag eines Trainers kann ein einzelner Athlet zu Trainingszwecken über das Wochenende im Internat bleiben. Das Internat gewährleistet jedoch keine Betreuung.
 10. Die **Aufenthalte während den Schulferien** sind über den zuständigen Trainer mit dem Internatsleiter zu koordinieren. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Trainer.
 11. Für die aktiven Sportler gilt ein absolutes **Rauch-, Snus-, Drogen- und Alkoholverbot**. Ein Verstoß gegen diesen Punkt zieht eine Verwarnung sowohl des Internats als auch der Sportschule nach sich.
 12. Für **Risikosportarten**, die nicht im Rahmen des regulären Trainingsbetriebs und ohne Anordnung des Trainers ausgeübt werden, gilt der Punkt 6 der Allgemeinen Bestimmungen des Internatsreglements.
 13. Die **Internatsverantwortlichen** arbeiten mit der Leitung der **Sportschule** und den Trainern eng **zusammen**. Sportler, deren Verhalten im Internat oder im Studium zu wünschen übrig lassen, werden der Schulleitung und den Trainern unverzüglich gemeldet.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Internatsreglements.

Brig, Mai 2021

René Loretan, Internatsleiter

Nadine Tscherrig, Leiterin Sportschule

VII. Hausordnung für das Studentenwohnheim St. Ursula

Gemäss dem Leitbild der Internatsstiftung des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig wird auch im Studentenwohnheim St. Ursula ein positives Lern- und Lebensklima angestrebt. Den Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend als Bewohner bezeichnet) werden sehr viel Selbstkompetenz und Selbstverantwortung übertragen, dies ist jedoch nicht als Freipass zu verstehen. Gegenseitige Rücksichtnahme, soziale Verantwortung, Würde, Subsidiarität und Toleranz sind elementare Werte des Zusammenlebens im Wohnheim. Durch die Einhaltung der Hausordnung leisten alle einen wesentlichen Beitrag zu einem positiven Lern- und Lebensklima.

Diese Hausordnung ist ein Teil des Pensionsvertrages und für den Bewohner verbindlich. Primäre Ansprechpartner für die Hausbewohner sind zwei von der Hausgemeinschaft gewählte „Peacemaker“. Kann ein Konflikt von den Peacemakern nicht beigelegt werden, informieren Sie unverzüglich die Internatsleitung.

Bei einem leichten Verstoss gegen die Bestimmungen der Hausordnung kann der Bewohner mit einem schriftlichen Verweis sanktioniert werden. Drei Verweise innerhalb von zwei Jahren haben den Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Eine grobe Verletzung der Hausordnung hat den sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Über die Art des Verstosses (leicht oder grob) entscheidet die Internatsleitung.

A. Allgemeine Informationen

1. Aufnahmebedingungen

Das Wohnheim ist offen für Schülerinnen und Schüler, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Bewohner hat beim Eintritt in das Wohnheim das 18. Altersjahr erfüllt.
- Der Bewohner ist beim Eintritt in das Wohnheim 17 Jahre alt (Stichtag 31. August) und die schriftliche Einwilligung der Eltern liegt vor.
- Schüler der Oberstufe, die im Laufe des Schuljahres das 17. Altersjahr erfüllen, können bei freien Kapazitäten ab ihrem Geburtstag ins Wohnheim wechseln, wenn die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

2. Anmeldung / Zimmerreservation

Die Anmeldung für das Studentenwohnheim erfolgt über die Anmeldung für das Internat des Kollegiums Spiritus Sanctus.

Die Zimmerzuteilung erfolgt gemäss den folgenden Kriterien:

- Kriterium: Besuchte Klasse nach dem Anciennitätsprinzip (1. Priorität Abschlussklassen; etc.)
- Kriterium: Datum der Rücksendung des Anmeldeformulars und Einzahlung der Vorauszahlung von CHF 500.-.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird nur noch das 2. Kriterium für die Zimmerzuteilung berücksichtigt. Massgebend ist das Datum, an welchem sowohl die Anmeldung als auch die Einzahlung im Oekonomat eingetroffen sind.

Bei genügend freien Kapazitäten können auch Zweierzimmer gegen Aufpreis als Einzelzimmer belegt werden.

Bewohnern, welche sich für ein Doppelzimmer angemeldet haben, aufgrund der Anmeldungen jedoch das Doppelzimmer alleine oder ein Einzelzimmer belegen, bezahlen den Tarif für ein Doppelzimmer. Die Internatsleitung behält sich das Recht vor, einen freien Platz bei einer allfälligen Nachfrage weiter zu vermieten.

3. Aufenthalt

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr (01.08. – 30.06.). Die Bewohner dürfen sich auch während den Wochenenden und den Schulferien im Wohnheim aufhalten. Im Juli ist das Wohnheim geschlossen (Grundreinigung).

4. Post

Die Briefpost wird vom Oekonomat täglich auf die Zimmer verteilt.

Die Paketpost ist nach Möglichkeit an die Heimadresse zu senden. In dringenden Fällen kann die fol-

gende Postanschrift verwendet werden. Die Bewohner werden vom Oekonomat per E-Mail über erhaltene Pakete informiert (Abholort: Oekonomat, bitte Öffnungszeiten beachten!). In den Ferien und an Wochenenden kann kein Postdienst gewährleistet werden.

Die Postanschrift für das Studentenwohnheim lautet:
Internatsstiftung Kollegium Spiritus Sanctus
Studentenwohnheim St. Ursula
Name Vorname (Bewohner)
Kollegiumsplatz 2
3900 Brig

5. Abwesenheit.

Die Bewohner sind gebeten, länger andauernde Abwesenheiten (mehr als zwei Wochen) dem Oekonomat mitzuteilen.

6. Schlüsselübergabe

Bei Mietbeginn erfolgt die Übergabe des Schlüssels gegen die Hinterlegung einer Depotgebühr von CHF 50.-. Bei Verlust des Schlüssels gehen die Kosten des Ersatzschlüssels zu Lasten des Bewohners.

7. Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zur Deckung allfälliger Schäden, welche vom Bewohner verursacht werden.

8. Untermiete

Die Untervermietung des Zimmers ist nicht gestattet.

9. Nachtruhe

Sonntag bis Donnerstag 23:00 – 7:00 Uhr

Freitag und Samstag 24:00 – 7:00 Uhr

Spätheimkehrer sind gebeten, Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Für die Terrassen, den Eingang- und Gartenbereich gilt die Nachtruhe immer ab 22:00 Uhr.

10. TV/Radio/Musikanlagen

Radio und TV-Geräte sowie Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. In jedem Zimmer befindet sich ein Festnetzanschluss. Ein TV-Anschluss ist nicht vorhanden.

11. Haustiere

Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.

12. Fahrzeuge/Fahrräder

Das Abstellen von Motorfahrzeugen (inkl. Motorräder und Roller) auf den Parkplätzen des Wohnheimes ist nicht gestattet. Für Fahrräder sind die Veloständer beim Ausgang Geschina zu benutzen.

B. Sicherheit / Verhalten

1. Illegale Suchtmittel und Waffen

Der Handel, der Konsum und die Lagerung von illegalen Suchtmitteln im Wohnheim sind strengstens untersagt. Ebenfalls strikt untersagt ist die Lagerung von Waffen.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

Alkohol

Alkohol in Form von Wein und Bier darf im Wohnheim konsumiert werden. Nicht zugelassen sind Spirituosen (ab 15 Volumenprozent). Das Leergut ist von den Bewohnern selber zu entsorgen. Der Hauswartin stellt auf den Etagen entsprechende Behälter zur Verfügung.

2. Schutz der persönlichen Integrität der Bewohner

Drohungen, Anwendung von Gewalt, Mobbing, sexuelle Übergriffe und Rassismus sind Gründe, welche einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

3. Rauchen / Kerzen / Zündmittel

Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht erlaubt. Rauchern steht vor dem Haupteingang eine Raucherzone zur Verfügung.

Das Entfachen von Feuer, Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen sowie die Verwendung von Kochplatten und Heizgeräten im Zimmer sind nicht gestattet.

4. Feuermelder / Brandalarme

Das Wohnheim ist mit einem Brandmeldesystem ausgestattet. Allfällige Kosten eines mutwillig ausgelösten Brandalarms (bspw. Rauchen im Zimmer) werden dem Verursacher belastet.

5. Diebstähle

Die Bewohner halten ihre Wertgegenstände unter Verschluss. Die Internatsstiftung lehnt bei Diebstählen jegliche Haftung ab.

Einem Bewohner, der beim Diebstahl ertappt wird, droht der sofortige Ausschluss aus dem Wohnheim. Fehlbare werden von der Internatsleitung bei der Polizei angezeigt.

6. Zimmer- und Schrankkontrollen

Besteht ein begründeter Verdacht, dass die Sicherheits- und Schutzvorschriften verletzt werden, kann die Internatsleitung unter der Anwesenheit des Bewohners Zimmer- und Schrankkontrollen durchführen.

C. Zimmer, Stockwerke, Gemeinschaftsräume

1. Zimmerreinigung

Die Zimmer/Toiletten werden vom Reinigungsdienst des Internats einmal wöchentlich geputzt. Die Reinigung erfolgt nach einem Wochenplan des Hauswartzdienstes. Folgende Tätigkeiten sind vor der Reinigung von den Bewohnern auszuführen: Boden und Lavabo freiräumen, Aufstuhlen, Papierkorb leeren. Beim Ausbleiben dieser Vorarbeiten werden die Zimmer nicht gereinigt.

Während der Woche sind die Bewohner für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer selber verantwortlich, d.h. es gehört zu ihren Pflichten, dieses regelmässig zu reinigen.

Jeweils im Juli wird die Grundreinigung durchgeführt (s. Pt. 3 Aufenthalt).

2. Zutritt zu den Zimmern

Der Internatsleitung, dem Pikettdienst der Präfektur, dem Hauswartz- und Reinigungsdienst ist für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Zutritt zu den Zimmern zu gewähren. Die Bewohner werden jedoch immer im Voraus informiert.

3. Bettwäsche

Die Bewohner bringen die eigene Bettwäsche inkl. Duvet, Kissen und Matratzenschoner mit.

4. Mobiliar

An Mobiliar und elektrischer Einrichtung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Mobiliar darf nur nach Absprache mit dem Hauswartzdienst aus dem Zimmer entfernt werden.

5. Meldungen von Schäden

Festgestellte Schäden/Mängel sind unverzüglich dem Hauswartzdienst (hauswart@internatbrig.ch) zu melden. Folgeschäden infolge verspäteter Meldungen gehen zu Lasten der Bewohner.

6. Waschküche

Für die Wäsche steht eine Waschküche mit Waschmaschine/Tumbler und Trocknungsmöglichkeit zur Verfügung. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird empfohlen, den Tumbler nur in dringenden Fällen zu

benutzen. Im Zimmer darf keine Wäsche gewaschen oder getrocknet werden.

7. Fenster und äusseres Fensterbrett

Die Zimmer sind zweimal täglich ca. 10 Minuten zu lüften. Für Schäden infolge Kondenswasserbildung haftet der Bewohner. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Gegenstände auf das äussere Fensterbrett gestellt werden. Das Aushängen von Wäsche ist nicht gestattet.

8. Energie sparen

Licht, Wasser und Heizung sind teure Güter. Wir erwarten, dass alle beim Energiesparen mithelfen. Während der Heizperiode, soll nur kurz gelüftet werden.

Beim Verlassen des Zimmers und der Gemeinschaftsräume müssen immer das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen werden.

9. Zimmerschmuck

Für die Befestigung von Bildern/Postern etc. sind die Weisungen des Hauswartzdienstes zu befolgen. Reparaturen wegen fahrlässiger oder mutwilliger Handhabung werden in Rechnung gestellt.

10. Gästeübernachtung

Gästeübernachtungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mindestens zwei Tage im Voraus bei der Internatsleitung anzumelden. Die Übernachtung eines Gastes im eigenen Zimmer ist bis zu zwei Nächten pro Monat kostenlos. Für jede weitere Übernachtung werden CHF 25.- pro Nacht verrechnet. Der Betrag ist unmittelbar vor dem Aufenthalt auf dem Oekonomat in bar zu bezahlen. Für alle Gäste gilt die bestehende Hausordnung.

11. Besuchsregelung

a) Interne Besucher

Gegenseitige Besuche unter den Bewohnern sind möglich. Von 22:00 – 08:00 Uhr sind Zimmerbesuche zwischen Männern und Frauen nicht gestattet.

Die Schüler der Unterstufe des Hauses D haben keinen Zutritt zum Studentenwohnheim.

b) Externe Besucher

Externe Besuche sind aus Rücksicht auf die Mitbewohner auf das Notwendigste zu beschränken. Besuchszeiten sind von 11:00 – 20:00 Uhr. Externe Besucher haben nur Zutritt zu den allgemeinen Aufenthaltsräumen.

D. Allgemeine Räumlichkeiten

Grundsatz: Die allgemeinen Räumlichkeiten werden vom Raumpflegeteam des Internats gereinigt. Für die Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten sind die Bewohner zuständig. Nach jeder Nutzung sind die allgemeinen Räumlichkeiten von den Bewohnern aufzuräumen.

1. Gemeinschaftsküche

Für das Aufbewahren von Lebensmitteln stehen ein Küchenschrank und ein Kühlschrank mit Tiefkühler zur Verfügung. Die Lebensmittel müssen im Küchenschrank versorgt und mit dem Namen angeschrieben werden. Die Kücheninfrastruktur ist von den Bewohnern nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen. Neben der Küche sind insbesondere der Kochherd, der Kühlschrank, die Arbeitsflächen und das Spülbecken zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr muss vor dem Verlassen der Küche abgewaschen und versorgt werden. Falls die Bestimmungen bezüglich Ordnung und Sauberkeit nicht eingehalten werden, kann die Internatsleitung die Schliessung der Küche veranlassen.

Das Kochen in den Zimmern ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet.

2. Kehricht / Entsorgung

Die regelmässige Entsorgung von Kehricht, Glas, Papier, PET-Flaschen und Karton obliegt der Stockwerksgemeinschaft. Der Hauswartzdienst stellt die jeweiligen Behälter für eine getrennte Entsorgung zur Verfügung.

3. Kaffeestübli 1. und 2. UG

Die Infrastruktur besteht aus einer Mikrowelle, einem Kühlschrank und einem Waschbecken. Für die Aufbewahrung der Lebensmittel und die Reinigung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Nutzung der Gemeinschaftsküche.

4. Fernsehräume im 1. und 2. OG

Diese können jederzeit genutzt werden. Bei der Regelung der Lautstärke ist auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.

5. Freizeitraum im 1. UG

Der Raum steht den Bewohnern jederzeit zur Verfügung. Für Ordnung und Sauberkeit sind die Benutzer verantwortlich.

6. Musikboxen/Klaviere

Für die Nutzung der Musikboxen/Klaviere im UG ist ein Eintrag im Wochenplan erforderlich. Der Plan ist für das ganze Schuljahr gültig. Das Musizieren im Zimmer ist nicht erlaubt.

7. Fitnessraum

Der Fitnessraum steht zur freien Verfügung. Die Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

8. Drucker

Auf jeder Etage steht ein Drucker mit W-Lan Anschluss zur Verfügung.

D) OMS-Garten / Sitzplatzecke

1. Nutzung

Die Sitzplatzecke und der OMS-Garten stehen den Bewohnern zur freien Verfügung. Partys und Grillfeste sind jedoch nicht gestattet. Für die Nutzung des OMS-Gartens gelten die Regeln der OMS-Schulleitung.

E. Kontakte

Ausserordentliche Ereignisse, Ruhestörungen, Verletzung der Hausordnung und Schäden bitte an die folgenden Stellen weiterleiten!

Anliegen	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Schadenmeldungen, Unterhalt, Reparaturen, technische Betriebsstörungen	Ordentlicher Schulbetrieb: Hauswartsdienst (Schulbetrieb) Wochenende und Ferien (Nur für Notfälle!) Pikettdienst HWD	hauswart@internatbrig.ch 077 408 60 10
Notfälle, Störungen der Nachtruhe, Nichteinhalten der Hausordnung	Peacemaker	peacemaker@edu.vs.ch
Administration, Postdienst, Abrechnungen, CampusCard (inkl. Schliesssystem)	Oekonomat	027 607 40 50 internat.kssb@edu.vs.ch

Mai 2021

Die Internatsleitung

Telefonverzeichnis

Direktion

Internatsleiter Loretan René 027 607 40 50
E-mail rene.loretan@edu.vs.ch

Oekonomat

Sekretärin Roten Ingrid 027 607 40 50
E-Mail internat.kssb@edu.vs.ch

Präfektur

Teamleiter Zenhäusern Peter (PZ) 079 385 52 58

Präfektur **Schülerinnen**
Carlen Ilse (IC) 079 196 66 55
Millius Ingrid (IM) 079 816 79 83

Schüler
Salzgeber Daniel (DS) 079 816 38 06

Pikett-Natel
Präfektur 079 766 45 05

E-Mail Präfektur meldungen@internatbrig.ch

Einsatzplan Präfektur

Schülerinnen	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
US 1. Klasse	IC	IC	IM	IC	IC
US 2. Klasse & Sportschule US	IC	IC	IM	IC	IC
OS mit reduzierter Betreuung	IM				
Sportschule OS	PZ				

Schüler	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
US 1. & 2. Klasse	IM	IM bis 18:00 /DS ab 18:00	DS	DS	IM
OS mit reduzierter Betreuung	PZ	DS	DS	DS	IM
Sportschule	PZ				

OS = Oberstufe; US = Unterstufe

Küche

Küchenschefin Imhof Petra 079 846 52 37

Vierstufen-Konzept – Zusammenfassung der angebotenen Leistungen

	US Internat	OS Internat mit reduzierter Betreuung	Sportschule Internat	Studentenwohnheim St. Ursula
Betreuung durch die Präfektur	X	(X)	X	
- Studiumsaufsicht	X		X	
- Schülerhilfe	X	X	X	
- Krankendienst	X	X	X	
- Begleitung Tagesablauf (Frühstück, Schulbesuch, Studium, Ausgang, Nachtruhe)	X	(X)	X	
- Persönliche Betreuung	X	(X)	X	
Frühstück und Abendessen	X	X	X	X
Mittagessen			X	
Wöchentliche Reinigung	X	X	X	X
Aufenthalt Wochenende u. Ferien			(X)	X
Beherbergung Doppelzimmer	X	X	X	X
Beherbergung Einzelzimmer		(X) Zuteilung nach Anciennität	(X) Zuteilung nach Anciennität	X gegen Aufpreis Zuteilung nach Anciennität und Reihenfolge Vorauszahlung und Anmeldeformular

Lernen und leben im Internat – eine gute Wahl!



Lern- und Lebensraum

Das Internat des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig versteht sich als Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig, der Oberwalliser Mittelschule OMS St. Ursula und den Orientierungsschulen Brig und Naters.



Begleitung und Förderung

Wir streben ein optimales Lernklima durch geführte Einzelstudien, Gruppenstudien, selbstverantwortlichem Lernen und organisierter Schülerhilfe an.

Bei Lernschwierigkeiten wird eine aktive Zusammenarbeit mit dem Schüler/der Schülerin, der Lehrperson und den Eltern gesucht.



Wohnen auf dem Campus

Lernen, wohnen, leben, Sport treiben, spielen, chillen, musizieren auf dem Campus des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig.



Ausgewogene Ernährung

Die Mensa an der Oberwalliser Mittelschule, die Mensa und die Cafeteria des Kollegiums sind von Fourchette verte Wallis zertifizierte Betriebe.



Wireless im ganzen Internat

Der Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationsmitteln ist gewährleistet.



Oberwalliser Mittelschule OMS St. Ursula und Orientierungsschule

Anmeldung auf der Homepage unter folgendem Link:
<http://www.spiritus.ch/internat/anmeldung-oms.html>

Kollegium Spiritus Sanctus Brig: Auf dem Anmeldeformular für die Schule die Rubrik intern ankreuzen!